

Neugestaltung bzw. Aufwertung des Parks am Soziokulturellen Zentrum (SKZ) Beyendorf - Sohlen

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (EB SFM) ist für den Park und der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) für das Soziokulturelle Zentrum und die befestigte Platzfläche davor verantwortlich. Der angrenzende „Parkplatz“ und der „Dorfplatz“ liegen in der Bewirtschaftung des Tiefbauamtes (TBA). In Vorbereitung der Bearbeitung fanden verschiedene Abstimmungen mit dem EB SFM, dem Eb KGm und dem TBA sowie dem Ortsbürgermeister Herrn S. Geue, seinem Stellvertreter Herrn Prof. Dr. Tiedge und Herrn W. Rossdeutscher, als Mitglieder der AG Ortschaftsentwicklung, statt.

Aus den Gesprächen mit dem Ortschaftsrat ergaben sich folgende Wünsche, Anregungen und Fragen:

- Die Abgrenzung der Bepflanzung zum angrenzenden Wohngebiet soll erhalten bleiben, es ist auch keine Auslichtung des Gehölzbestandes gewünscht.
- Es ist eine eindeutige Beschilderung des vorhandenen Parkplatzes vor dem Park gewünscht. Das Parken vor dem SKZ sollte untersagt werden.
- Der den Park prägende Altbaumbestand soll erhalten bleiben. Der Ortschaftsrat bittet um Information, welche Baumarten bei Neuanpflanzungen zum Einsatz kommen.
- Für wann ist eine Sanierung des vorhandenen Spielplatzes vorgesehen? Wenn eine Sanierung erfolgt, sollte der Spielplatz ausschließlich im bereits jetzt schon befindlichen Teil des Parks bleiben.
- Ist es möglich, den von einer Anwohnerin zur Verfügung gestellten Basketballkorb im Park aufzustellen?
- Es soll kein Ausbau der Wege erfolgen, aber es werden mehr Sitzmöglichkeiten im Park gewünscht. Eine Beleuchtung des Parks wird für nicht notwendig erachtet. Die Integrierung einer Grillecke sollte geprüft werden.
- Es soll geklärt werden, ob der Erhalt des Zaunes um den Teich notwendig ist oder ob dieser wieder entfernt werden kann. Auch ein Sachstandsbericht zur Entschlammung des Teiches ist gewünscht.

Im Rahmen der Bearbeitung der Konzeption sind darüber hinaus Mängel im unmittelbaren Umfeld des SKZ erhoben worden (fehlende Fahrradständer, Zaunanlage zum Fußwegbereich und unattraktive Eingangssituation).

Maßnahmen

Aus der Bestandsanalyse und den mit allen beteiligten geführten Gesprächen wurden folgende abgestimmte Maßnahmen abgeleitet und die daraus resultierenden Kosten berechnet:

1. Grünstrukturen

Zentraler Teil des Parks

Der den Park prägende Altbaumbestand soll erhalten bleiben, eine Fällung von Bäumen erfolgt nur, wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Diese wird durch den EB SFM regelmäßig kontrolliert. Bei erforderlichen Nachpflanzungen werden verschiedene einheimische Laubbaumarten gepflanzt, um ein attraktives Gesamtbild des Parks zu erreichen.

Erforderliche Nachpflanzungen erfolgen ausschließlich durch den EB SFM (unter anderem durch die Aktion „Mein Baum für Magdeburg“). Der Ortschaftsrat wird über notwendige Fällungen und Neupflanzungen informiert.

Der Bewuchs zur benachbarten Bebauung bleibt erhalten, es erfolgt keine Auslichtung, entfernt wird nur das pflegetechnisch Notwendige.

Abgrenzung zum benachbarten Wohngebiet

Die Abgrenzung zum angrenzenden Wohngebiet westlich des Parks besteht in Form eines breiten Gehölzgürtels. Dieser Bewuchs bleibt wie vorhanden erhalten, es soll auch keine Auslichtung erfolgen. Der EB SFM wird dort nur notwendige Pflegemaßnahmen durchführen.

Raumkanten

Eine Abgrenzung des Parkplatzes zum Park durch die Ergänzung der lückenhaften Hecke wird durch den EB SFM zeitnah realisiert. Der EB SFM prüft die Einordnung der Maßnahme in die Unterhaltungsarbeiten des Parks.

Bereich Ernst-Thälmann-Gedenkstein/Pflanzinseln

Vorbehaltlich der Zustimmung des Umweltamtes werden die Nadelbäume vor dem Gedenkstein gefällt. Der Bereich um den Ernst-Thälmann-Gedenkstein sowie die beiden Pflanzinseln werden im Rahmen der finanziellen Mittel durch Staudenpflanzungen attraktiver gestaltet.

2. Flächen, Wege und Einfassungen

Wegesystem

Zurzeit gibt es keinen befestigten Weg im Park, der ehemalige Rundkurs aus der Zeit der Schulnutzung ist noch erkennbar. Eine Wegebefestigung wird auch auf Grund der geringen Frequentierung nicht als erforderlich erachtet und wäre überdies wegen des durch den Bau entstehenden erheblichen Wurzelschadens an den Bäumen nicht vertretbar.

Situation vor dem Gebäude des SKZ

Der inzwischen funktionslose Zaun zwischen Gehweg und Böschung kann entfernt werden. Es ist zu prüfen, ob eine teilweise Entsiegelung der Asphaltfläche vor dem Gebäude sowie eine attraktive, pflegeleichte Bepflanzung der Böschung zur Aufwertung des Bereiches möglich sind. In diesem Zuge sollten die alten Betonpalisaden entfernt und durch eine funktionalere Abgrenzung, z.B. mit Sitzmöglichkeiten, ersetzt werden. Eventuell könnte die Entsiegelung auch als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe anderenorts geltend gemacht werden. Nach Diskussion dieser Maßnahme im Ortschaftsrat wäre gegebenenfalls eine gesonderte Planung und Kostenberechnung durchzuführen und auf der Basis eines Stadtratsbeschlusses die erforderlichen finanziellen Mittel einzustellen. Die Sanierung der Treppenanlage vor dem Haus durch den Eb KGm ist in ca. 3 bis 4 Jahren geplant, inklusive Fahrradständer.

Parkplatzsituation

Zurzeit parken die Besucher und Nutzer des SKZ ungeordnet auf der Fläche vor dem Haupteingang. Der vorhandene Parkplatz östlich des Parks wird kaum genutzt. Bei einer Umgestaltung der Fläche vor dem SKZ ist zu überlegen, ob das Parken auf dem Gelände eingeschränkt und der vorhandene Parkplatz östlich des Parks (Baulast TBA) als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen wird.

Einfassungen/Abgrenzungen

Die Bordeinfassung zum Ernst-Thälmann-Gedenkstein und zum Park ist teilweise desolat und wird durch den Eb KGm behoben.

3. Spielfläche

Die Erneuerung des Spielplatzes im Park ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

4. Ausstattung

Gesponserter Basketballkorb

Der Einbau des gesponserten Basketballkorbes innerhalb des Parkbereiches ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Der Betreiber öffentlich zugänglicher Ballspielanlagen (Bolzplätze, Volleyballflächen, Streetballanlagen etc.) unterliegt gem. § 823 BGB der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und ist für eine normenkonforme Errichtung und Unterhaltung verantwortlich.

Ballspielflächen und deren Ausstattungen erfordern gem. DIN 18034 und EN 15312 eine funktionsgerechte Größe (Spielfeld), geprüfte und zertifizierte Geräte sowie einen ebenen, festen Untergrund (Asphalt, Beton etc.). Weiterhin ist es notwendig, entsprechende Ballfanganlagen zu installieren, um den Ball daran zu hindern, in eine bestimmte Richtung zu gehen.

Die Kosten für den Bau einer normenkonformen Basketballfläche mit Korb belaufen sich auf ca. 33.000 Euro.

Vor der Neuplanung des Spielplatzes erfolgt durch den EB SFM eine Kinderbeteiligung. Unter der Maßgabe, dass eine Basketballfläche von den Kindern gewünscht wird, wird diese in die Gestaltung des Spielplatzes einbezogen.

Parkmöblierung

Es werden drei Bänke mit je einem Papierkorb im Park aufgestellt. Die Bankstellflächen werden in der Größe von 3,00 x 1,50 m mit grauem Rechteckpflaster gepflastert und mit einem Rasenkantenstein eingefasst.

Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtung am Haus wird seitens des EB KGm als ausreichend erachtet.

Grillplatz

Grillplätze sind beim EB SFM nicht gepflastert oder ausgebaut, sie werden nur ausgewiesen und mit einem feuerfesten Abfallbehälter ausgestattet. In den Parkanlagen ist das Grillen verboten, es sei denn, es liegt eine Sondergenehmigung vor.

Es besteht von allen Seiten Einigkeit darüber, dass im Park nicht gegrillt werden soll. Bei Bedarf können hierzu die bereits befestigten Flächen um das Gebäude herum durch die Vereine des SKZ genutzt werden; der Eb KGm hat dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Ernst-Thälmann-Gedenkstein

Der Ernst-Thälmann-Gedenkstein ist in der Baulast des EB SFM. Die Untere Denkmalbehörde prüft zzt. den Denkmalwert des Gedenksteines und mögliche daraus resultierende Maßnahmen.

Basketballständer

Die Kosten für die Aufstellung eines Basketballständers als Übergangslösung bis zur Sanierung des Spielplatzes im Park auf dem Hof des Soziokulturellen Zentrums belaufen sich auf ca. 2.000 EUR.

Städtewegweiser

Der „Städtewegweiser“ im Parkeingangsbereich ist sanierungsbedürftig. Er ist weder in der Baulast des EB SFM noch des Eb KGm. Er sollte in Eigeninitiative durch die Nutzer des SKZ aufgearbeitet oder entfernt werden.

Desolate Zaunanlage westlich des Parks

Die Zaunanlage hinter dem Grüngürtel zum westlich angrenzenden Wohngebiet gehört zur anschließenden Bebauung, ist also privat.

5. Teichanlage

Entschlammung

Die durch den Betriebsausschuss des EB SFM am 18.03.2014 (DS0039/14) beschlossene Entschlammung der Teichanlage im Gutspark Sohlen befindet sich in der Planungsphase. Im September 2014 wurde eine Probenentnahme der Sedimente vorgenommen, zurzeit läuft die Schlammanalyse. Nach Vorlage des Resultates der Probenanalyse wird ein Leistungsverzeichnis erstellt und es erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme. Die Vergabe der erforderlichen Leistungen erfolgt Anfang 2016, so dass im 4. Quartal 2016 mit der Ausführung begonnen werden kann. Die Kosten dafür sind im Haushalt der Landeshauptstadt eingestellt.

Zaun um den Teich

Der gewünschte Rückbau des Zaunes ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

Begrünung des Zaunes

Eine grüne Berankung des Zaunes wird aus wartungstechnischen Gründen sowie aus Gründen der zu gewährleistenden Pflege nicht in Betracht gezogen.

Die in dieser Konzeption dargestellten Maßnahmen tragen zu einer Aufwertung des Sohlener Parks bei. Die geschätzten Kosten für die beschriebenen Maßnahmen betragen ohne Spiel- und Freizeitflächen insgesamt ca. 20.000 EUR.